Hinweise zur Bilanzierung von ausgebrachtem Saatgut im Rahmen der Düngeverordnung

Rechtsgrundlage
Gemäß Art. 4 der Verordnung zum Umgang mit Nährstoffen im Betrieb (StoffstromBilV) vom 14.12.2018 muss der Landwirt die N- und P-Einträge in den Boden bei Aussaat von Saatgut, sofern es sich um Getreide, Mais, Kartoffel und Körnerleguminosen handelt, bilanzieren.

Entsprechende Bilanzierung von Einträgen durch alle anderen Arten wie Gräser (-mischungen), Rüben, Kreuzblütler (Raps und diverse Zwischenfrüchte) und auch Feinleguminosen wie Rotklee, Alexandrinerklee etc. ist daher nicht notwendig. Daher müssen auch Kleegrasmischungen oder Zwischenfruchtmischungen mit Feinleguminosen nicht bilanziert werden.
Achtung: Mischungen mit Körnerleguminosen wie z. B. Ackerbohnen oder auch das Erbs-Wicken-Gemenge müssen schon bilanziert werden.

Wie wird der N- und P-Gehalt des Saatguts ermittelt?
Bei Saatgut gibt es für den Inverkehrbringer, anders als bei Düngern o. ä. Produkten, keinerlei Verpflichtung die N-/P-Gehalte des gelieferten Produkts anzugeben. Die Verantwortung hierfür liegt beim Landwirt alleine, sofern das Saatgut nicht mit Mikronähstoffen behandelt ist.
Die anzusetzenden Werte entnimmt der Landwirt aus folgender Tabelle 1:

https://www.gesetze-im-internet.de/stoffbilv/StoffBilV.pdf

Hier auszugsweise die wichtigsten Werte, die mindestens angesetzt werden müssen:

	TS-Gehalte i. d. FM	kg N/dt FM	kg P_2O_5/dt FM	kg P/dt FM
Weizen 12 % RP	86 %	1,81	0,80	0,35
Wintergerste	86 %	1,65	0,80	0,35
Roggen 11 % RP	86 %	1,51	0,80	0,35
Triticale 12 % RP	86 %	1,65	0,50	0,35
Braugerste 10 % RP	86 %	1,38	0,80	0,35
Hafer 11 % RP	86 %	1,51	0,80	0,35
Mais 10 % RP	86 %	1,38	0,80	0,35
Ackerbohne 30 % RP	86 %	4,10	1,20	0,52
Erbse 26 % RP	86 %	3,60	1,10	0,48
Sojabohne 32 % RP	86 %	4,40	1,50	0,66

Irrtum und Auslassung vorbehalten.

Georg Andreae GmbH | Lagerstr. 4-8 | 93055 Regensburg
T: 0941-60 30 4-0 | F: 0941-60 30 4-21 | info@andreae-saaten.de

ANDREAE SAATEN

Welche Saatgutmischungen müssen bilanziert werden?
Bei Saatgutmischungen mit Getreide oder Körnerleguminosen wäre so zu kalkulieren, als ob das Getreide oder die Körnerleguminose alleine ohne die anderen Mischpartner auf der Fläche ausgebracht wird.

Beispiel: Erbs-Wicken-Gemenge
60 % Erbsen, 40 % Sommerwicken, Saatstärke 170 kg/ha

Erbsen: 60 % x 170 kg=102 kg=1,02 dt
1,02dt/86% x 3,6 = **4,24 kg N/ha**
x 1,1 = **1,29 kg P_2O_5/ha**
x 0,48= **0,56 kg P/ha**

Die Sommerwicken zählen nicht als Körnerleguminose und sind daher nicht Bilanzierungspflichtig.

Alle Angaben ohne Gewähr. 14.02.2019